

Maßnahmenbeschreibung zur Aufwertung von Wiesen im FFH-Gebiet 8013-342

Reinhold Treiber, Juni 2016

1 Ausgangssituation

Es handelt sich um Wiesenflächen, die im FFH-Gebiet liegen, aber nicht als FFH-Mähwiesen (LRT 6510) bei der letzten Kartierung des Regierungspräsidiums erfasst wurden.

Um eine Verschlechterung des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet zu vermeiden, ist eine frühzeitige, mindestens gleich große Fläche zur Aufwertung vorgesehen. Die Aufwertung von Wiesen ist bislang nur in wenigen Fällen dokumentiert. Erfolgreiche Aufwertungen wurden vom Autor im Bereich der Uchtweide bei Rastatt 2012, Bühl (NSG Waldhägenich, wechselfeuchte Wiesen) 2011/12 und im Bereich der Saalbachniederung und den dortigen Wiesen von 2008-2012 begleitet.

Ein Zielbestand mit der Erhaltungsqualität B kann innerhalb von 2-4 Jahren erreicht werden, wenn alle Bedingungen passen und wird sich im Laufe der Jahre noch weiter verbessern.

2 Methode

Um bestehende Wiesenflächen so zu entwickeln, dass diese künftig als Lebensraumtyp angesehen werden können, müssen drei Arbeitsschritte erfolgen:

1. Spenderflächen: Ernte der gebietsheimischen Samen mit dem Mähdrusch (Wiesendrusch) auf besonders artenreichen Flächen. Dabei muss ein mehrfacher Druschvorgang früh (Juni/Juli) und spät (September/Okttober) durchgeführt werden auf verschiedenen hochwertigen Flächen, um die volle Artenvielfalt zu erhalten. Der Wiesendrusch wird bereits seit 2015 durchgeführt auf geeigneten Flächen: Spenderflächen sind Wiesen im Wasserschutzgebiet bei Ebnet sowohl innerhalb des Zauns wie auch nördlich der Straße nach Stegen und auf den mit Erhaltungszustand A bewerteten Wiesen im Bereich des Golfplatzes selbst.
2. Empfängerflächen: Flächenvorbereitung und Schaffung konkurrenzfreier Flächen auf den bestehenden aufzuwertenden Grünlandbereichen und Neueinsaat in Streifen. Methodisch ist der Einsatz eines Wiesenhobels mit Fräse und nachgeschalteter Saatmaschine und Walze oder eine Fräse und separate Einsaat vorgesehen. Rechtlich wird die Streifenansaat in bestehendes Grünland nicht als Wiesenumbruch gewertet nach Abstimmung mit der Unteren Landwirtschaftsbehörde des LRA Breisgau-Hochschwarzwald.
3. Pflege und angepasste Nutzung: Durch fristgerechte Mahd ohne Düngung mit Abtransport des Schnittguts im Juni und ein zweites Mal im September ist eine positive Wiesenentwicklung zu erreichen. Für das Ziel der Wiesenaufwertung ist eine Aushagerung erforderlich.

Die Flächen müssen zuvor in Hinblick auf ihren Nährstoffgehalt und die Bodenbeschaffenheit geprüft werden, damit die Methoden den Standorten angepasst werden können.

3 Bedingungen der Wiesenbewirtschaftung

Die Arbeiten umfassen die Erstaufwertung und die extensive Wiesenbewirtschaftung zur Entwicklung und Erhaltung der aufzuwertenden Wiesenflächen:

1. Die Streifenansaat erfolgt bis Mitte September nach dem zweiten Schnitt der Wiesenfläche. Dabei wird die bestehende Wiesenvegetation in Streifen in einem jeweiligen Abstand von ca. 5-8 m vollständig auf der Breite der eingesetzten Maschine zerstört und aufgefräst, gleichzeitig aber der Samen (Wiesendruschgut) eingebracht. Eine Mahd der Wiese bzw. Grasernte ist bei normalen Witterungsverhältnissen im Folgejahr sehr gut möglich.
2. Die Wiesen dürfen nicht mehr gedüngt werden, bis ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine moderate P-K-Ausgleichsdüngung möglich ist als Ausgleich für den Stoffentzug. Dies ist nur nach Absprache mit der ökologischen Begleitung der Maßnahme möglich.
3. Die Wiesen dürfen nicht vor dem 15. Juni eines Jahres gemäht werden. Ein zweiter Schnitt ist ab dem 1. September erlaubt. In Jahren mit besonderen Klimasituationen ist nach Absprache auch eine Abweichung von diesen Terminen möglich je nach Reifegrad der Wiesenvegetation. In den ersten Jahren kann ein früherer zweiter Schnitt bzw. ggf. auch ein früher erster Schröpschnitt der alten Wiese sinnvoll sein. Dies wird mit der ökologischen Begleitung der Maßnahme frühzeitig abgesprochen je nach Aufwuchs, so dass sich die Landwirte auf die Situation frühzeitig einstellen können. Ziel ist immer auch die gute landwirtschaftliche Nutzbarkeit des Aufwuchses.
4. Die Beweidung ist nur ab Mitte August möglich. Sie muss so durchgeführt werden, dass keine maßgeblichen Trittschäden und nährstoffreiche Flächen entstehen. Die Grasnarbe muss vollständig erhalten bleiben. Der Trinkwagen muss außerhalb der vorgesehenen Fläche abgestellt werden. Die Weidetiere müssen frühzeitig nach ausreichendem Weideerfolg wieder von der Fläche genommen werden.
5. Die Flächen können als Ausgleichsflächen nicht mehr für eine Förderung nach FAKT angegeben werden, die Landwirte erhalten aber immer noch eine Flächenprämie und können diese als Betriebsfläche angeben.

4 Monitoring

Ziel des Monitorings ist die Dokumentation der Wiesenaufwertung bei gleichzeitiger Darstellung aller erfolgten Maßnahmen, die auf die Entwicklung Einfluss nehmen können.

1. Fragestellung

Folgende Fragestellungen stehen im Mittelpunkt:

- Wie ist der Zustand der Flächen vor Aufwertung?
- Wie verändern sich die wiederbegrünten Flächen im Laufe der Jahre floristisch und vegetationskundlich für die unterschiedlichen Standorte im Sinne der FFH-Qualität?
- Wird das Ziel der Entwicklung der Lebensraumtypen erreicht hinsichtlich Artenzahlen, Übertragung von Spenderflächen und Ausbreitung der neuen Arten in der Gesamtfläche?
- Können sich Zielarten, insbesondere gewünschte Kräuter entwickeln und ausbreiten?
- Welche Kenn- und Zählarten des FFH-Lebensraumtyps 6510 (vgl. LUBW 2014) kommen auf den begrünten Flächen im Laufe der Zeit vor?
- Wie ist die Entwicklung der Fläche vor dem Hintergrund der FFH-Mähwiesenkartierung zu beurteilen?

2. Methodik

Folgendes Vorgehen wird vorgeschlagen:

- Dokumentation der Spenderflächen.
- Aufwertungsflächen: GPS-Vermarkung jedes Aufnahmepunkts und Schnellaufnahme nach FFH-Methodik: Erfassung der Pflanzenarten über 10 Minuten nach der Methode der Wiesenkartierung auf 25 m²– Schnellaufnahme (vgl. auch LUBW 2014). Die Werte werden für die in dieser Zeit erfassten Pflanzenarten vergeben. Auf diese Weise sind alle Aufnahmen mit der FFH-Wiesenkartierung kompatibel.
- Zeitpunkt: Ende Mai bis Anfang Juni nach ausreichender Entwicklung der Wiesen.
- Fotodokumentation
- Darstellung der Ergebnisse in Karten und Anlage von GIS-shapes

Für die Schnellaufnahme auf 25 m² wird zunächst auf den Probeflächen die Methode gemäß LUBW (2014) angewandt:

w(wenige): 1–2 Ind./100 m², < 0,5 %

m(ehrere): 3–10 Ind./100 m², < 2 %

z(ahlreich): > 10 Ind./100 m², > 2 %

s(sehr viele): > 15–25 %

d(ominant): > 25 %

Verteilung der Probeflächen

Tabelle 2: Verteilung der Probeflächen

Gebiet	Anzahl Probeflächen auf aufgewerteten Flächen
Aufnahmeflächen in nicht aufgewerteten Zwischenstreifen	In jeder Teilfläche mind. 3, insgesamt mind. 7
Aufnahmeflächen in aufgewerteten Streifen	In jeder Teilfläche mind. 3, insgesamt mind. 10

3. Literatur

- BOSSARD, A. J. (1998): Renaturierung artenreicher Wiesen auf nährstoffreichen Böden. Dissertation an der ETH Zürich. 194 S.
- TREIBER, R. (2007): Gebietsheimische Begrünung von Hochwasserschutzdämmen bei Rust (HD VI) und einer Ackerfläche bei Herbolzheim im LSG Elzwiesen „Alte Vielfalt der Wildgräser und Wildkräuter auf neuen Flächen“. Untersuchung im Auftrag des RP Freiburg.
- TREIBER, R. & J. BLUMENTHAL (2016): Wiederherstellung von Kalk-Magerrasen und Mageren Flachland-Mähwiesen durch Wiesendruschsaat auf Hochwasserdämmen. - Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 78: 151-199.
- LUBW (2014): Handbuch zur Erstellung von Management-Plänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Version 1.3 oder neuere Versionen.

